

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Ersatzbestimmung für ein bei den Kommunalwahlen 2025 in den Rat der Stadt Mechernich gewähltes Mitglied gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahIG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung**

Der bei den Kommunalwahlen am 14. September 2025 in den Rat der Stadt Mechernich gewählte Bewerber Frank Rudolf Chelmowski hat die Annahme der Wahl abgelehnt.

Gemäß § 45 KWahIG NRW rückt aus der Reserveliste der Unabhängigen Wählervereinigung (UWV) für die Ratswahl 2025 als Listennachfolger

Herr Horst Peter Litzbarski  
geb. 1956  
wohnhaft: 53894 Mechernich  
horst-peter.litzbarski@uwv.de

ab dem 1. November 2025 in die Vertretung der Stadt Mechernich nach. Ich habe den Vorgenannten als Nachfolger für Herrn Frank Rudolf Chelmowski festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können gemäß § 45 Abs. 6 KWahIG NRW i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahIG NRW

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2025 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt“ der Stadt Mechernich Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstr. 1, 53894 Mechernich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Mechernich zu erklären.

Mechernich, den 10. Oktober 2025

STADT MECHERNICH

gez. Dr. Hans-Peter Schick  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -

*Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.*